

Härtel, Hans-Hagen

**Article — Published Version**

## Ende der Schönwetterperiode

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Härtel, Hans-Hagen (2002) : Ende der Schönwetterperiode, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Springer, Heidelberg, Vol. 82, Iss. 10, pp. 576-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/41296>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

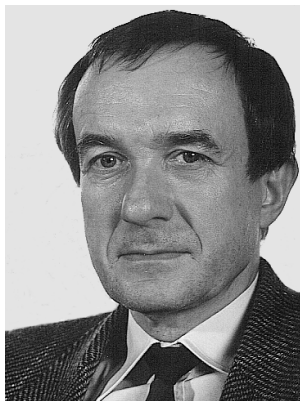
*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

Die wiedergewählte rot-grüne Koalition will die Kompetenzen für die erneuerbaren Energien vom Wirtschafts- ins Umweltministerium verlagern. Die damit verbundene Aufspaltung der Ressortzuständigkeit für die Energiepolitik widerspricht den Grundsätzen einer vernünftigen Teilung von Verantwortlichkeiten und verheißt deshalb nichts Gutes. Zu diesen Grundsätzen gehört, daß die Kompetenz für die Entscheidung konkurrierender Alternativen - z.B. zwischen fossilen und regenerativen Energieträgern - wie bisher in einem Ministerium internalisiert werden. Nunmehr wird dieser Konflikt externalisiert. Künftig konkurrieren zwei Minister - zusammen mit ihrer jeweiligen Lobby - um den Vorrang der von ihnen vertretenen Alternativen. Für die Energiepolitik heißt dies: Der künftige Arbeits- und Wirtschaftsminister wird die Subventionen für die Steinkohle, der Umweltminister dagegen die Subventionen für die Windkraft und die Solarenergie zu verteidigen und auszuweiten versuchen. Einen solchen Luxus kann sich eine Regierung nur leisten, wenn sie aus dem Vollen schöpfen kann.

Dies war auf dem Gebiet der Stromversorgung bislang der Fall. Die Kombination aus Überkapazitäten, billiger Atomenergie und Liberalisierung des Strommarktes ließ - vor allem für die Industriekunden, aber auch für die Privatkunden - die Strompreise sinken. Inzwischen hat sich diese Tendenz allerdings umgekehrt, und zwar aufgrund energiepolitischer Entscheidungen. Hierzu gehört zum einen die im Rahmen der Ökosteuern eingeführte Stromsteuer, die nach der letzten Stufe im Jahr 2003 mit 2 Cent den Kilowattpreis für Privatkunden um rund ein Sechstel erhöht. Zum anderen schlägt der Ausbau regenerativer Stromquellen immer stärker



Hans-Hagen Härtel

## Ende der Schönwetterperiode

auf die Stromrechnung durch. So müssen die Stromversorger den Anbietern von Strom aus Windkraft in den ersten fünf Jahren nach Beginn der Einspeisung über 9 ct/kwh und danach 6 ct/kwh vergüten; für Solarstrom beträgt der Einspeisungspreis sogar 46 ct/kwh. Diese Kosten werden auf den Strompreis umgelegt. Auch wenn die Einspeisungspreise für neue Anlagen nach dem geltenden Gesetz pro Jahr um 1,5% abgesenkt werden, wird die Erhöhung des Anteils dieser Energiequellen die Endpreise kontinuierlich steigen lassen. Daß die Stromversorger die Mehrkosten auch tatsächlich an den Endverbraucher weitergeben können, wird um so wahrscheinlicher, je mehr die gegenwärtig in Europa bestehenden Überkapazitäten mit dem Ausstieg aus der Kernenergie beseitigt werden.

Auch wenn die alten Subventionen an den Steinkohlenbergbau bis 2005 - wie derzeit noch geplant - um 1,5 Mrd € auf 2,8 Mrd € zurückgeführt werden, wird das Subventionsvolumen für Energie insgesamt voraussichtlich auf über 7 Mrd € ansteigen und damit um ein Viertel höher sein als im Jahr 2000. Angesichts dieser Dimension hätte die Energiepolitik darauf zu

achten, daß genügend Anreize zur Kostensenkung vorhanden sind. Hier bestehen erhebliche Zweifel. Die Förderung der neuen Energiequellen erfolgt nach dem Muster der früheren Subventionierung der Steinkohle, die zunächst über den „Kohlepfennig“ von den Stromkunden aufgebracht wurde. Seitdem das Bundesverfassungsgericht diese Prozedur als grundgesetzwidrig erklärt hat, fließen die Subventionen aus dem Bundeshaushalt. Die Subventionierung der erneuerbaren Energien durch gesetzlich vorgegebene hohe Einspeisungspreise und durch die Verpflichtung der heimischen Stromversorger, sich an den Kosten gemeinsam zu beteiligen, wurde dagegen vom Europäischen Gerichtshof nicht als Verstoß gegen das Beihilfeverbot in der EU beanstandet, und zwar aus dem formalen Grund, daß als Beihilfen nur vom Staat gewährte Vergünstigungen anerkannt werden. Damit sind die Anbieter von erneuerbaren Energien nicht nur vor dem Wettbewerb geschützt, sondern unterliegen auch nicht der Budgetkontrolle.

Studiert man die Prospekte der Investmentbranche, dann herrscht bei erneuerbaren Energien inzwischen Goldgräberstimmung. Es besteht die Gefahr von Kapitalfehlenlenkung wie seinerzeit bei den Bauherrenmodellen. Die Wahrscheinlichkeit, daß die Politik solchen Fehlentwicklungen rechtzeitig gegensteuert, ist mit der Aufspaltung der energiepolitischen Kompetenzen geschwunden. Sicheres Anzeichen hierfür ist, daß die Branche und ihr Minister inzwischen mit den neu geschaffenen Arbeitsplätzen werben. Die partialanalytische Werbung mit Arbeitsplätzen war immer schon Ökonomie im Kopfstand, denn sie besagt, ein Instrument sei um so besser, je mehr es kostet.